

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Postgebühren.



Inserate
werden die 4-gespaltene Corpusszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 829

Ahrensburg, Sonnabend, den 23. August 1884

7. Jahrgang.

Hierzu:

„Illustrirtes Sonntags-Blatt.“

Preussische Gefängnis-Statistik.

Die statistische Uebersicht über die preussischen Straf- und Gefangenen-Anstalten für das Jahr 1882/83 ergibt, daß sich nach der im Jahre 1882 erfolgten Eröffnung der neuen Strafanstalt zu Wehlen bei Rassel die Zahl der Strafanstalten auf 50 vermehrt hat. Die Gesamtzahl der in diesen Anstalten Detinirten betrug 148 988, darunter 117 860 Männer und 31 128 Weiber. Von diesen waren Zuchthausgefangene 27 213 Männer und 4403 Weiber, zusammen 31 616; Gefängnisgefangene 26 855 (20 145 Männer, 6710 Weiber); Haftgefangene 48 725 (36 000 Männer, 12 725 Weiber); Polizeigefangene und Transportaten 21 166 (16 856 Männer, 4310 Weiber); Korridanten 1377 (939 Männer, 438 Weiber); Untersuchungsgefangene 19 011 (16 487 Männer, 2524 Weiber); Schuldgefangene 238 (220 Männer, 18 Weiber).

Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Detinirten sehr erheblich, nämlich um 4763 Köpfe (3483 Männer und 920 Weiber) gesunken, also um 3,10%. Die Zahl der Detentionstage hat sich dagegen um 155 033, der tägliche Durchschnittsbestand um 700 Köpfe erhöht. Einen tieferen Blick in die thatsächlichen Verhältnisse läßt eine Vergleichung der letzten fünf Jahre von 1878/79 bis 1882/83 thun; während die Zahlen des täglichen Durchschnittsbestandes und der Zuchthausgefangenen dauernd eine Zunahme ergeben (bei den letzteren beispielsweise auf je 100 Köpfe in der Reihenfolge der Jahre 4,61, 5,89, 6,06, 6,36, 5,60) schwanken die Ziffern der Gesamtzahlen der Gefangenen, der Gefängnisgefangenen und der Untersuchungsgefangenen zwischen Zu- und Abnahme. Innerhalb des 5-jährigen Zeitraums vermehrte sich die Bevölkerung um 5,50%, die Gesamtzahl der Gefangenen zeigte eine Zunahme von 12,46%, der tägliche Durchschnittsbestand nahm um 18,99% zu, während die Zahl der Untersuchungsgefangenen sich um 34,63%

verminderte. Bei Beginn des Jahres 1882/83 waren detinirt 30 683 Personen, es kamen hinzu im Laufe des Jahres 118 205, entlassen wurden 118 846, so daß am Schlusse des Jahres 30 142, 541 oder 1,76% weniger verblieben.

Zur Veranschaulichung der Gefangenen waren 2162 Beamte erforderlich; die Verpflegungskosten stellten sich im Durchschnitt auf 33,01 Pfg. pro Kopf. Letztere waren in den einzelnen Anstalten sehr verschieden, im Arresthause zu Simmern, Reg.-Bz. Koblenz, betrug die Verpflegungskosten 66,70, in der Strafanstalt Altein, Regbz. Gumbinnen, nur 22,17 Pfg. per Kopf.

Von den 26 616 zur Arbeit verpflichteten Gefangenen — Untersuchungs- und Schuldgefangene sind nicht verpflichtet — waren 9,01% arbeitsunfähig, von den Uebrigen wurden 6915 Personen für eigenen Bedarf der Anstalten, 638 Personen für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkaufe und 19 063 Personen für Dritte gegen Lohn beschäftigt. Die Zusätze einer ganzen Reihe von Strafanstalten sind lediglich mit der Herstellung von Bedürfnissen (z. B. Webstoffen für Bekleidungs- und Lagerungsgegenstände) der Strafanstalten und weitere Zweige der Staatsverwaltung sowie für Reichsbehörden beschäftigt. Für Dritte gegen Lohn waren durchschnittlich täglich 18 168 Personen (15 310 Männer und 2858 Weiber) mit Industriearbeiten und 895 Personen mit landwirthschaftlichen und Tagelöhnerarbeiten beschäftigt. Mit Zigarenfabrikation waren 2362, mit Weberei 1935, mit Schuhmacherei 1720, mit Tischlerei 1141, mit Buchbinder- und verwandte Arbeiten 1098 Personen beschäftigt. In allen anderen Erwerbszweigen waren bedeutend weniger als 1000, mehr als ein Drittel aller Weiber war mit Näherei, Stepperei, Stickerie, Strickerei beschäftigt; in 12 Strafanstalten waren bei einigen Arbeitszweigen Dampfmaschinen (!) in Thätigkeit. Alle in Industriearbeiten thätigen Gefangenen erzielten einen Brutto-Arbeitsvertrag von 2 876 294 Mark, pro Kopf und Arbeitstag 50,76 Pfg., wovon 1/6 = 489 996 Mark oder 6,26 Pfg. pro Kopf und Tag den Gefangenen gutgeschrieben wurde. Die Gesamteinnahmen der Gefängnisanstalten beliefen sich auf 3 052 198

Mark, denen eine Gesamtausgabe von 9 062 754 Mark gegenüber steht, so daß ein Staatszuschuß von 5 962 439 Mark zu leisten war. Die größten Ausgaben erwuchsen aus: Beamtenbesoldung 3 069 733 Mark, Verpflegung der Gefangenen 3 660 723 Mark, Bekleidung derselben 593 860 Mark u. s. Die Extrakasse, in welcher Arbeitsprämien und andere, den Gefangenen gehörige Gelder verwaltet werden, belief sich am Jahreschlusse 1882/83 auf 702 481 Mark; aus dieser Kasse erhielten die im Laufe des Jahres entlassenen Gefangenen in 29 462 Fällen bis zu 30 Mark, in 2064 Fällen über 30 bis 150 Mark, in 67 Fällen über 150—300 Mark und in 16 Fällen über 300 Mark ausbezahlt.

Disziplinarisch, wegen Unbotmäßigkeit, Widerspenstigkeit, Trägheit, Vergehen gegen die Hausordnung wurden 20 488 Gefangene (16 916 Männer und 3572 Weiber), darunter 12 694 Zuchthausgefangene bestraft. 892 Personen (769 Männer und 123 Weiber) starben, darunter 18 durch Selbstmord; die durchschnittliche Zahl der Sterbefälle im Verhältnis zu den Lebenden belief sich auf 2,97% bei den Männern und 2,68% bei den Weibern, während im ganzen Staate auf 100 männliche Lebende 2,85, und auf 100 weibliche Lebende 2,50 Sterbefälle im Laufe des Jahres kamen.

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 22. August. Das von der betr. Kommission ausgearbeitete Statut für die Ortskrankenkasse Ahrensburg war von dem Königl. Landrathsamte zurückgesandt worden, um einige Paragraphen desselben zu ergänzen, deren weitere Ausdehnung die Kommission bei den hiesigen Verhältnissen für unnöthig erachtete. Die gewünschten Ausdehnungen sind in einer kürzlich abgehaltenen nochmaligen Sitzung der Kommission vorgenommen und der Statutenentwurf zur Einholung höherer Genehmigung abgehandelt worden.

Wir möchten wiederholt darauf hinweisen, von welcher Wichtigkeit für unsere Gegend die durch den Verein „Pomona“ beabsichtigte Umgestaltung des Duvenstedter Brooks in Kulturland

ihm längst bekannt gewesen, allein er wußte nichts von dem Alter noch von der gefährlichen Krankheit Sidneys und hatte ebenso wenig Grund, irgend eine Feindseligkeit zwischen Dank und Neffen zu vermuthen. Er kannte jedoch Berth als einen geriebenen Advokaten, dessen Schritte stets eine Bedeutung hatten und sein Besuch bei dem Kranken in Begleitung eines seiner Schreiber brachte Boggs unwillkürlich auf den Gedanken an ein Testament.

An und für sich selbst würde dies seine Aufmerksamkeit nicht weiter erregt, sondern höchstens seinen Unmuth darüber erweckt haben, daß man ihn nicht herbeigerufen hatte, um das Dokument aufzulegen, denn er hatte keinen Grund, etwas anderes zu vermuthen, als daß der junge Mann das ganze Vermögen hauptsächlich seinem Dank vermachen würde; allein der Umstand, daß der Besuch zu einer so späten Stunde der Nacht stattgefunden hatte, brachte ihn natürlich auf die Vermuthung eines Geheimnisses. Es konnte etwas ohne Ralphy's Vorwissen vorgehen — etwas, das vielleicht höchst wichtig für ihn war.

Der Advokat beschloß, seinen Klienten auf jeden Fall über diesen Punkt auszuforschen, und begab sich sofort zu ihm unter dem Vorwande einer Erkundigung über Miethen, denn es hielt ja nicht schwer, bei einem solchen Grundbesitzer einen geschäftlichen Vorwand dieser Art zu finden.

Er wurde in das Arbeits- oder Geschäftszimmer des Vormundes geführt, welcher mit unruhiger Miene auf und nieder schritt.

Ralph war daran gewöhnt, sich Rath und Beistand von dem Advokaten zu erholen, und bei

ihnen einen Kunden wegzuschneiden, würde es Ihnen lieb sein, es zu erfahren, damit Sie auf Ihrer Hut sein können.“

Der Spion wußte nichts von dem Stande der Dinge zwischen Ralph Werter und seinem Neffen und hatte nicht die leiseste Ahnung von der eigentlichen Wichtigkeit seiner Botschaft. Nicht so war es mit Boggs, dessen Augen seltfam aufleuchteten, während er den Worten seines Besuchers lauschte. Unmittelbar darauf änderte sich jedoch der Ausdruck seines Gesichtes.

„Anstich, Harvey,“ sagte er; „es wird nur ein Freund gewesen sein, der den armen, kranken Burschen, seinen Neffen, besucht. Wenn übrigens Werter Mr. Berth mir vorziehen sollte, so mag er es immerhin thun, er ist ja doch nur ein alter Geizhals.“

Kaum hatte sich jedoch der Konstabler, welchen die kühle Aufnahme seiner Mittheilung nicht wenig verletzete, entfernt, als der Advokat die Jolianten, welche um des Scheines willen aufgeschlagen vor ihm lagen, schloß, seinen Hut nahm und ausging.

Er wußte genug von dem Stande der Angelegenheiten Werter's, um durch die soeben empfangene Kunde argwöhnisch gemacht zu werden, denn obgleich kein besonders talentvoller Mann, hatte Mr. Boggs seinen geringen Theil von Mutterwitz doch stets beisammen und konnte einzelne Vorgänge und Ereignisse leicht miteinander in Verbindung bringen. — Daß Hugh Werters großes Vermögen auf einen einzigen Sohn übergegangen war und Ralph Werter der gesetzmäßige Erbe des jungen Mannes sein würde, wenn derselbe vor erreichter Mündigkeit sterben sollte, war

Das Erbe des Neffen.

Novelle aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Dreizehntes Kapitel.

Der Mord.

Am folgenden Morgen sah Mr. Boggs in seiner Expedition und grohlte im Stillen über die klauen Geschäfte und die täglich zunehmenden Rechtspraktikanten, als er den unerwarteten Besuch eines geschäftigen, schwaghaften, kleinen Konstablers empfing, welcher ihm häufig einige Gesuche zugewendet hatte, wohingegen er durch den Einfluß des Advokaten in seiner amtlichen Stellung erhalten worden war.

„Ralph Werter ist einer von Ihren Leuten, nicht wahr?“ fragte der Eintretende.

„Ja, er ist mein Klient gewesen.“

„Und muß ein recht guter gewesen sein — er ist ja so reich, wie ein Jude.“

„Ja, und ebenso knickerig! — Aber was ist mit ihm? Sprecht, was habt Ihr zu sagen?“

„Man hat Berth mit einem seiner Schreiber gestern Abend spät aus seinem Hause kommen sehen.“

„Nun?“

„Nun, ich habe gedacht, dies könnte etwas zu bedeuten haben; was es ist, weiß ich nicht, aber es geht etwas Geheimnes dort vor. Jedenfalls glaube ich, wenn Mr. Berth vielleicht versuchte,

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

ist. Verkannt wird dieser Umstand zwar keineswegs, wie die lebhafteste Beteiligung, welche diese Sache auch in unserer Gegend durch Zeichnung von Antheilscheinen findet, beweist, doch müßte die Teilnahme noch eine rührigere werden, in Anbetracht des Umstandes, daß die Durchführung des Planes von bedeutendem Einfluß auf die Hebung der Erwerbsthätigkeit dieser Gegend sein muß. Wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, ist es unabänderliches Prinzip des Vereins, daß alle für denselben erforderlichen Arbeiten, Lieferungen zc. nur Vereinsmitgliedern übertragen werden.

Bei der Durchscheidung einer Wohnung zc. ohne Weisheit des Richters oder Staatsanwalts von Seiten eines Hülfbeamten der Staatsanwaltschaft sind, nach § 105 der deutschen Strafprozessordnung, wenn dies möglich, ein Gemeindebeamter oder zwei Gemeindeglieder zuzuziehen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht durch Urtheil ausgesprochen, daß der Beamte, wenn er bei pflichtmäßiger Erwägung der Umstände in r r t h ü m l i c h die Zuziehung eines Gemeindebeamten oder zweier Gemeindeglieder nicht für ausführbar hält und deshalb von der Zuziehung Abstand nimmt, nicht in unrechtmäßiger Ausübung seines Amtes sich befindet.

Die ohne obrigkeitliche Erlaubnis erfolgte öffentliche Veranstaltung einer Lotterie, ohne Entziehung der für Loose durch das Reichsstempelabgabengesetz von 1881 festgesetzten Stempelabgabe ist sowohl wegen unbefugter Veranstaltung einer Lotterie aus § 286 Strafgesetzbuches, als auch wegen Steuerdefraudation aus § 16 des Reichsstempelabgabengesetzes zu bestrafen.

Samburg. Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Dienstag Abend um 8 Uhr in dem Hof No. 20 am Kehrwieder. Dasselbst spielten um die angegebene Zeit mehrere Kinder in der Nähe eines Weinhändlers gehörenden leeren Spritfassens. Dasselbe explodirte plötzlich mit einem so heftigen Knall, daß in den gegenüberliegenden Häusern Fensterscheiben zerprangen. Die einzelnen Theile des Fasses wurden dabei mit einer furchtbaren Gewalt umhergeschleudert, wobei der Boden desselben den 10jährigen Knaben Paul Weiher an den Kopf traf. Dem Kinde wurde die Schädeldecke zertrümmert und das Gehirn bloßgelegt, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Man brachte die Leiche zu einer Nachbarin der bedauernswerthen Familie, indem man die Mutter des Kindes, welche ihrer Entbindung entgegensteht, auf die schreckliche Nachricht erst vorbereiten wollte. Die 4jährige Auguste Diedrichs wurde von einem Stück Holz gegen das Kinn getroffen und ziemlich stark verletzt. Ein zweites fünfjähriges Mädchen trug Brandwunden am rechten Arm und an der Schulter davon und liegt lebensgefährlich darnieder. Außerdem wurden noch zwei kleinere Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, leicht verletzt. Die Entstehungsursache der Explosion ist mit Bestimmtheit nicht ermittelt, indeß hat nach Aussage der Kinder einer der Knaben brennende Schwefelholz in das Spundloch des Fasses gesteckt.

Kleine Mittheilungen. Sonntag Abend ereignete sich in der Nähe von Süderlügum ein betrübender Unglücksfall. Der Bäcker-

seinem ersten Anblick stieg der Gedanke in ihm auf, derselbe könne ihn auf irgend eine Weise aus seiner peinlichen Lage befreien; er wagte es nicht, bei dieser Angelegenheit irgend jemand in das Vertrauen zu ziehen.

Dessenungeachtet empfing er den Advokaten in freundlicher Weise, hörte dessen Fragen, wenigstens ziemlich ungeduldig, an, beantwortete sie eilig und wartete darauf, daß sein Besuch sich alsbald wieder entfernen würde; allein Boggs legte durchaus keine derartige Absicht an den Tag.

„Wie geht es Ihrem Neffen?“ fragte er nach einer Pause.

„Er liegt in den letzten Zügen,“ antwortete Ralph. „Der arme Bursche sieht von einer Stunde zur andern seinem Ende entgegen.“

„Oh, ist es möglich? In articulo mortis — nun, wir alle kommen einmal dahin,“ bemerkte der Advokat mit feierlicher Stimme, obgleich aus seinem Blicke nur kalte Berechnung sprach, denn er dachte gerade darüber nach, inwiefern dies seine Annahme bestätigte. „Ich glaube, er ist noch nicht mündig.“

Werter zuckte zusammen, als ob er einen elektrischen Schlag erhalten hätte, faßte sich jedoch ziemlich, ehe er antwortete:

„Nein — er ist nicht mündig?“

„Ist Mr. Perth ein Verwandter, oder ein intimer Freund ihres Neffen?“

„Nein, ich glaube nicht, daß Sidney ihn überhaupt kennt. Weshalb fragen Sie?“

„Besucht ihn Mr. Perth?“

„Gewiß nicht.“

„Je nun, ich hatte einigen Grund — aber es

meister Henningsen aus Kirbüll war nämlich mit seiner Frau und einem kleinen Kinde, sowie mit einem Nachbarn und dessen Frau nach Tondern gefahren. Auf der Rückfahrt nun wurden die Pferde scheu und gingen durch. Die Eheleute Henningsen suchten sich durch Herabspringen vom Wagen zu retten. Hierbei stürzte aber die Frau so unglücklich, daß sie todt auf der Stelle blieb, während Henningsen sich solche schwere Verletzungen zugezogen hat, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Das kleine Kind dagegen ist bei dem Falle ganz unverletzt geblieben.

Deutsches Reich.

Die Nachrichten über das Aufhissen der deutschen Flagge an der Westküste Afrikas haben große Aufregung hervorgerufen. Nicht allein auf dem Berge Camerun, sondern auch an der Westküste (östlich der Goldküste) hat der deutsche Generalkonsul Dr. Nachtigall die deutsche Flagge entfaltet und an diesen letzteren Vorgang knüpfte sich die aufregende Nachricht, daß Dr. Nachtigall die im Behlände kurz zuvor entfaltete englische Flagge heruntergeholt und die deutsche Flagge entfaltet habe. Diese aus englischer Quelle stammende Nachricht hat sich nicht bestätigt, dagegen scheint die Proklamirung des deutschen Protektorats über die 13 Meilen lange Westküste eine vollendete Thatsache zu sein. Auch in dem Hafen von Simba, in der Nachbarhaft von Camerun, ist die deutsche Flagge aufgehißt worden. — Die Stimmung der Engländer scheint übrigens eine ruhigere zu werden, wenigstens mehren sich die Zeitungsstimmen, welche einem freundschaftlichen Zusammengehen mit Deutschland das Wort reden und betonen, daß Afrika groß genug sei, um sowohl Deutschland wie England freien Spielraum für friedliche Unternehmungen zu bieten.

Cameroon oder richtiger Camerun, die Landschaft, wo der mit dem Kanonenboote reisende deutsche Generalkonsul Dr. Nachtigall die deutsche Flagge aufgehißt hat, liegt an der Westküste Afrikas, zwischen dem Aequator und den Mündungen des Nigerstromes, gerade gegenüber der spanischen Insel Fernando Po. Es befindet sich dort der höchste Bergstod der ganzen afrikanischen Westküste, der mächtige, 4194 Meter hohe Vulkan Camerun, der Berg bedeckt mit den ihn umgebenden vulkanischen Steinmassen einen Flächenraum von 8 1/2 Quadratmeilen. Westlich grenzt das Gebirge ans Meer und an die Küstenniederung im Mündungsgebiete des Rio del Rey und des Alt-Calabar, im Süden gleichfalls an das Meer, im Osten an den Dschamur, dessen westlicher Mündungsarm den Fuß des Gebirges bespült, während die östlichen Arme seines Delta das merkwürdige Mündungsgebiet des Camerun, Duala oder Camerun Bai bilden, welches zwischen Cap Camerun im Norden und Kap Saelaba im Süden mit dem Meere in Verbindung steht und an welchem die Baptisten 1858 die Missionsstation Victoria errichteten. Der Berg

wurde 1861 von Kapitän Burton und dem deutschen Botaniker Mann erstiegen, in 2730 Meter Höhe tritt der erste Krater auf, deren man im Ganzen 28 zählt. Die untere Gebirgsschicht wird von dem hellfarbigen Stamme der Bu Kiri zum Aufbau von Benanen und Kokos benützt.

Von Londoner Blättern war der Versuch gemacht, die von der Kapkolonie unternommene Annexion der Walfischbay und der angrenzenden Küste als Lokalangelegenheit der Kapkolonie hinzustellen. Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt dazu einen längeren Artikel, an dessen Schluß es heißt: „Jedenfalls glauben wir nicht, daß die deutsche Regierung geneigt sein wird, die Verjuche, die deutsche Niederlassung in Angra Pequena zu unterbinden und hermetisch einzuschließen, als Zufälle zu betrachten. Unseres Erachtens sind die Verjuche, welche eine geringschätzigere Unfreundlichkeit gegen eine befreundete Nation sind, nach internationalem Recht als Handlungen der englischen Regierung zu betrachten, die sie nicht verhindert hat.“ Inzwischen bringt die „Times“, die früher so schlecht auf uns zu sprechen war, einen Artikel, in welchem sie die feindselige Haltung ihrer Regierung in der Kolonialfrage Deutschland gegenüber tadelt und hinzufügt, Afrika sei groß genug, um Spielraum für friedliche Unternehmungen beider Länder zu bieten. Die Bestrebungen Deutschlands, an der Südwestküste Afrikas Märkte für sich zu eröffnen oder Kolonien zu gründen, könnten die Engländer ohne Eiferjucht betrachten. Die „Times“ giebt schließlich dem Vertrauen auf die Fortdauer der guten Beziehungen zwischen England und Deutschland Ausdruck.

Am Freitag v. W. fand vor dem Amtsgericht in Geestemünde in Sachen des von englischen Fischern geraubten Kutters „Diedrich“ die eidliche Vernehmung des Kapitäns und zweier seiner Leute statt, die übrige Mannschaft war schon früher unbeeidigt vernommen. Die eidlichen Aussagen der Vernommenen stimmen mit dem über diesen Vorfall früher Mitgetheilten überein, so daß der vollendete Seeraub nicht mehr zu bezweifeln ist. Der Kapitän lieferte das Stück eines Messers ein, welches von den Engländern zum Definieren der Risten und Schränke an Bord des „Diedrich“ benützt worden war.

Ausland.

Frankreich. Aus Soissons wird gemeldet, daß beim Kanalbau zwischen Dize und Nisne 17 Arbeiter, darunter 14 Italiener, erstickt sind.

Afien. Das Nundschreiben des chinesischen Auswärtigen Amtes an die Vertreter der fremden Mächte in Peking bedauert die Weigerung des französischen Gesandten Patrenötre, die Vermittelung des amerikanischen Gesandten anzunehmen. Die chinesische Regierung sei von dem Wunsche befeelt, die streitige Frage dem Urtheil der Mächte zu unterbreiten, in der Hoffnung, daß diese eine Lösung finden. Andernfalls würde die chinesische Regierung nach besten Kräften Widerstand leisten und die Verantwortlichkeit für die Folgen auf die französische Regierung schieben.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

hat nichts zu bedeuten, besonders da Ihr Neffe nicht mündig ist.“

„Boggs,“ rief der Mann in großer Aufregung, „Sie wissen etwas und sind ausdrücklich hergekommen, um es mir zu sagen. Lassen Sie mich es hören — sogleich!“

„Es ist wirklich nicht von der geringsten Wichtigkeit, wenn, wie ich schon gesagt —“

„Lassen Sie Ihr Wenn — sagen Sie mir, was Sie wissen, bei meiner Unzufriedenheit — oder bei meiner Erkennlichkeit — wenn Sie so wollen. — Sie sollen sich nicht in mir getäuscht haben. Nehmen Sie an, mein Neffe sei mündig — nehmen Sie an, er werde es morgen,“ sagte Ralph halb verzweifelt, „was dann?“

„Dann würde es wahrscheinlich nicht umsonst gewesen sein, daß der Rechtsanwalt Perth und einer seiner Schreiber gestern spät am Abend zu ihm kamen und Ihr Haus erst lange nach Mitternacht verlassen haben.“

„Was sagen Sie, Boggs?“ rief der alte Mann mit einem Antlitz, das weißer war als die Wand, gegen welche er sich lehnte. „Ist dies die Wahrheit?“

„Ja!“

„Aber es kann nicht geschehen sein — ich kann mich nicht in dem Datum irren — hier ist es,“ stammelte er, indem er eine sehr alte Familienbibel ergriff, welche Sidneys Mutter zugehört hatte und deren Blätter unter seinen bebenden Händen so zitterten, daß er die Stelle, welche er suchte, nur mit Mühe finden konnte. — „Hier ist es — am sechszehnten März! — Sie haben

sich geirrt, Boggs — es wird ihnen nichts nützen, wie?“ —

Mit einer an Wahnsinn grenzenden Begierde hing er an den Lippen des Advokaten, dessen Ausspruch er erwartete.

„Es kann ihnen nichts nützen, wie?“ wiederholte er, indem er ihn bei den Schultern packte und ihm wild in das Gesicht stierte.

„Wenn Sie meinen, daß das Testament eines Unmündigen keine Gültigkeit haben kann,“ entgegnete der Advokat mit juristischer Bedächtigkeit, „so haben Sie unbedingt Recht — es kann nichts klarer sein. Aber vielleicht treffen Sie nur Verleumdungen — der Rechtsanwalt hat vielleicht nur die Anweisung erhalten, wie er es aufsetzen soll.“

„Ja, ja, so wird es sein.“

„Wann sagten Sie — daß Sidney mündig wird?“

„Morgen. — Oh, nicht vor morgen, und es ist fast unmöglich, daß er noch einen Tag am Leben bleibt.“

„Noch einen Tag? Aber dies ist zu ihrem Zwecke ja nicht einmal erforderlich, wenn morgen sein Geburtstag ist.“

„Sie wollen doch nicht sagen, daß er irgend einen bindenden, gesetzmäßigen Akt vollziehen kann, ehe der Tag vorüber ist, oder wenigstens bis zu der Stunde, welche sein einundzwanzigstes Jahr vervollständigt?“

„Hierin sind Sie im Irrthume, mein lieber Herr. Es existirt ein alter, rechtskräftiger Paragraph, daß sich das Gesetz nicht an die Tageszeiten bindet. Ihr Neffe wird heute Nacht um zwölf Uhr einundzwanzig Jahre alt.“ (F. f.)

Anzeigen.

Nachlaß-Proclam.

(1. Bekanntmachung.)

Der Altentheil **Hans Hinrich Rehders** ist am 13. Juni d. Js. in **Wilstedt** mit Tode abgegangen.

Derselbe hatte mit seiner am 3. October 1866 ebendasselbst verstorbenen ersten Ehefrau **Anna Margaretha**, geborenen **Rehders**, unterm 14. Septbr. 1861 ein gemeinschaftliches Testament errichtet, wonach der Längstlebende im freien und ungehinderten Besitz und Genuß der Hinterlassenschaft des zuerst Versterbenden verbleiben sollte und erst nach dem Tode beider Eheleute der alsdann vorhandene beiderseitige Nachlaß dergestalt zu theilen ist, daß ein Drittel den Erben der Frau und zwei Dritteltheile denjenigen des Mannes zufallen sollen.

In später resp. unterm 6. April 1867 und unterm 27. Juli 1875 errichteten letztwilligen Dispositionen hat der überlebende **Hans Hinrich Rehders** bestimmt, daß seine zweite Ehefrau und jetzige Wittve außer dem ihr nach dem Gesetze zufallenden Antheil vom Capitalvermögen, auch die bei seinem Tode vorhandenen Mobilien und Hausstandssachen gegen Kürzung von 480 Mark erhalten solle.

Da die verstorbenen Eheleute **Hans Hinrich Rehders** und **Anna Margaretha**, geb. **Rehders**, Descendenten nicht hinterlassen haben, so werden mit Ausnahme der dem Amtsgericht bereits Bekannten Erben alle und Jede, welche Erb- oder andere Ansprüche an die Hinterlassenschaft der Verstorbenen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 12 Wochen,

von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams an gerechnet, bei Vermeidung des Verlustes und ewigen Stillschweigens rechtsgehörig hier anzumelden.

Bemerkt wird, daß die gesetzlichen Erben des Mannes Descendenten vorverstorbenen Geschwister sind, daß aber in Betreff der nächsten Erben der Frau, welche Geschwister nicht gehabt hat, dem Amtsgericht überhaupt nichts bekannt ist.

Ahrensburg, d. 12. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

gez. **Hellborn.**

Veröffentlicht:

Moritz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Holzverkäufe

in der

Königlichen Oberförsterei Trittau.

1. Am

Sonnabend, 6. Septbr. cr.,

von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Gasthause des Herrn **Wilh. Peemöller** in **Lütjensee** öffentlich meistbietend versteigert werden:

Schutzbezirk Lütjensee.

District 36 b/d.

Büchen: 25 Nm. Scheite III. Cl.

Eichen: 12 Nm. Scheite, 3 Nm. Knüppel, 25 Nm. Reiser IV. Cl.

Büchen: 61 Nm. Scheite, 24 Nm. Knüppel.

District 40b.

Büchen: 10 Nm. Knüppel.

District 44c.

Eichen: 80 Nm. Scheite, 45 Nm. Knüppel, 320 Nm. Reiser III. Cl.

Büchen: 206 Nm. Scheite.

District 45.

Eichen: 115 Nm. Scheite, 25 Nm.

Knüppel, 115 Nm. Reiser III. Cl.

Büchen: 211 Nm. Scheite, 135 Nm. Reiser III. Cl.

Fichten: 395 Stangen IV/VI. Cl.

Totalität.

Districte 39-46.

Eichen: 54 Nm. Scheite.

Büchen: 64 Nm. Scheite, 6 Nm. Knüppel, 240 Nm. Reiser III. Cl.

Weichholz: 5 Nm. Scheite, 2 Nm. Knüppel, 45 Nm. Reiser III. Cl.

Kiefern: 2 Stämme mit 1,38 Nm., 10 Nm. Scheite, 25 Nm. Knüppel, 160 Nm. Reiser III. Cl.

Fichten: 3 Stämme mit 1,60 Nm.

2. Am

Montag, 8. September cr.,

von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthause des Herrn **Hinrich zu Trittau.**

I. Schutzbezirk Hohenfelde.

District 10f.

Eichen: 8 Nm. Knüppel.

District 14.

Kiefern: 800 Stangen VII, 10 Nm. Knüppel, 4 Nm. Reiser I. Cl.

Totalität.

Districte 1, 6, 8, 10, 11, 14, 15.

Eichen: 14 Nm. Scheite, 20 Nm. Knüppel.

Kiefern: 5 Nm. Scheite, 105 Nm. Knüppel.

II. Schutzbezirk Trittau.

Distr. 16.

Fichten: 12 Stämme mit 9,50 Nm.

Distr. 17.

Fichten: 1 Stamm mit 2,04 Nm.

Distr. 24.

Eichen: 5 Nm. Scheite, 8 Nm. Knüppel.

Distr. 26 a.

Büchen: 80 Nm. Reiser III. Cl.

Distr. 27 b.

Büchen: 120 Nm. Reiser III. Cl.

Erlen: 60 Nm. Reiser III. Cl.

Kiefern: 6 Nm. Scheite, 8 Nm. Knüppel, 40 Nm. Reiser III. Cl.

Totalität.

Districte 17, 23, 30, 31.

Erlen: 20 Nm. Nuthknüppel.

Fichten: 1 Stamm mit 0,58 Nm.

Kiefern: 2 Nm. Knüppel, 90 Nm. Reiser III. Cl.

III. Schutzbezirk Bullmoor.

Distr. 52.

Kiefern: 230 Nm. Reiser IV. Cl.

Totalität.

Districte 47, 48.

Kiefern: 115 Nm. Reiser IV. Cl.

3. Am

Dienstag, 9. September cr.,

von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthause des Herrn **Fehl** zu **Reinbek.**

I. Schutzbezirk Dhe.

Distr. 63.

Kiefern: 11 Nm. Scheite, 306 Nm. Reiser II. Cl.

Distr. 66.

Kiefern: 4 Stämme mit 2,07 Nm.

Distr. 69.

Aspen: 29 Nm. Scheite, 5 Nm. Knüppel, 175 Nm. Reiser III. Cl.

Totalität.

Districte 67, 68.

Kiefern: 32 Stämme mit 14,96 Nm.

II. Schutzbezirk Reinbek.

Distr. 79 c.

Birken: 160 Nm. Reiser III. Cl.

Distr. 81 a.

Eichen: 18 Nm. Scheite, 2 Nm. Knüppel, 65 Nm. Reiser III. Cl.

Distr. 83.

Eichen: 1080 Nm. Reiser III. Cl.

Aspen: 90 Nm. Reiser III. Cl.

Loosverzeichnisse liegen vom 29.

d. Mts. an in den Verkaufslotalen zur Einsicht aus.

Wegen vorheriger Besichtigung der Hölzer wollen Kaufliebhaber sich an die betreffenden Forstbeamten wenden.

Trittau, den 21. August 1884.
Der Königl. Oberförster.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe.

Vom 14. Juli 1884.

(Fortsetzung.)

Anleitung in Betreff der Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe. (§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes.)

1) Die Anmeldefrist erstreckt sich auf alle versicherungspflichtigen, d. h. unter § 1 des Unfallversicherungsgesetzes fallenden Betriebe. Zu diesen gehören:

- a. Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten,
- b. Steinbrüche, Gräbereien (Gruben), Werften und Bauhöfe,
- c. Fabriken aller Art und Hüttenwerke.

Als Fabriken gelten insbesondere — auch wenn dies nach dem Sprachgebrauch zweifelhaft sein sollte — alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Hiernach muß z. B. ein Bäcker, welcher in seinem Bäckereibetriebe mindestens zehn Arbeiter beschäftigt, diesen Betrieb anmelden;

d. alle Betriebe, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Hiernach muß z. B. ein Schneider, welcher mit einem Gasmotor und einem Lehrling arbeitet, seinen Betrieb anmelden;

e. Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden;

f. jeder Gewerbebetrieb, welcher sich auf eine der nachstehend bezeichneten Arbeiten: Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten, erstreckt.

2) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Sodann fallen nicht unter das Gesetz:

a. die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Gärtnerei, des Obst- und Weinbaus, die Viehzucht und Fischerei.

Die Benutzung einer feststehenden oder transportablen Kraftmaschine (Locomobile etc.) zu landwirtschaftlichen Arbeiten, z. B. zum Pflügen, Mähen, Dreschen, zur Bedienung einer Entwässerungsanlage, macht den landwirtschaftlichen Betrieb nicht versicherungspflichtig.

Land- und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe, d. h. gewerbliche Anlagen zur Verarbeitung der in der Land- und Forstwirtschaft gewonnenen rohen Naturprodukte, wie Brennereien, Ziegeleien, Stärkefabriken etc., sind nur dann anzumelden, wenn sie unter § 1 Absatz 1 oder 4 des Gesetzes fallen, insbesondere also wenn sie nach der Art und dem Umfang des Betriebes als Fabriken anzusehen sind. Hiernach sind die Brennereien auf großen Gütern als Fabriken zur Anmeldung zu bringen, nicht dagegen die als landwirtschaftliche Nebengewerbe vorkommenden kleinen Haus-Brennereien und Brauereien, welche den sogen. Haus-trank bereiten oder nur in ganz geringem Umfange betrieben werden.

Getreide-, Del- und Walkmühlen, welche zu einem Gute gehörig, in der Hauptsache gegen Entgelt für Dritte arbeiten und daneben den Bedarf des

Gutsbesitzers und seiner Leute mitdecken, sind anzumelden.

Nichtversicherungspflichtig ist ferner: b. das Handwerk, soweit nicht die unter 1 c bis f bezeichneten Merkmale für den Betrieb zutreffen. Außerdem ist zu beachten, daß handwerksmäßige Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. eine Schlosserei in einer Baumwollenspinnerei mit dem Hauptbetriebe versicherungspflichtig sind.

(Fortsetzung folgt).

Streu-Verkauf.

Am

Freitag, den 29. August, Vormittags 10 Uhr,

sollen im **Hagener Teich**

ca. 25 Parzellen Streu an Ort und Stelle, unter den im Termine zu verlesenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft beim Galgen.

Ahrensburg, d. 22. August 1884.

Das Inspectorat.

P. v. Muck.

Kartoffel-Verkauf

Montag, den 25. d. M., Nachm. 4 Uhr,

werden in der Wohnung des Arbeiters **Kampf** zu **Kremerberg**

einige Hausstandssachen und ferner in dessen Garten circa 15 □ Ruthen und auf dem Felde circa 50 □ Ruthen Kartoffeln in der Erde

gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Ahrensburg, den 22. August 1884.

Drost,

Gerichtsvollzieher.

Imker - Verein

Stormarn-Pinneberg

hält am

Sonntag, den 24. August, Nachm. 2 Uhr,

in **Beckmann's** Brauerei in **Ahrensburg** eine

Bersammlung

ab, wozu alle Imker und deren Freunde eingeladen werden.

Hauptpunkt der Tages-Ordnung: Bildung eines südholsteinischen Vereins in Verbindung mit Hamburg.

Um zahlreiche Theilnahme ersucht alle Imker und deren Freunde der Vorstand.



Petroleumöfen

neuest. Construction, Eisen-Waaren und emailirte Kochgeschirre empfiehlt

Guido Schmidt.

Ahrensburg, am Weinberg.

Eine Partie vom hiesigen Landgebiet bezogener

Bettfedern

hat billig zu verkaufen

Ahrensburg. **H. Peemöller.**

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

G M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

(4)

Franko!
Neueste Muster!

Wir versenden auf Verlangen franko an Jedermann die neuesten Muster für die gegenwärtige Saison in denkbar größter Reichhaltigkeit erschienenen und in unserem Lager vorräthigen Stoffe zu Herrenanzügen, Herbst- und Winter-Paletots, in wasserdichter Tuch, Doppelstoffen 2c. 2c. und liefern zu Originalfabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Waare, prompt und portofrei jedes Quantum — das größte wie das kleinste — auch nach den entferntesten Gegenden.

Wir führen beispielweise:

- Stoffe, zu einer hübschen Toppe, für jede Jahreszeit passend, schon von M. 4. — an,
- Stoffe, zu einem ganzen, modernen, completen Herbst- oder Winter-Durkinanzug von M. 9. — an,
- Stoffe, für einen vollständigen, hübschen Herbst- oder Winter-Paletot von M. 7. — an,
- Stoffe, für eine Durkin-Hose von M. 3.20 an,
- Stoffe, für einen wasserdichten Regen- oder Kaiser-Mantel von M. 7.50 an, ferner
- Stoffe, für einen eleganten Gehrock von M. 14. — an,

bis zu den hochfeinsten Genres bei verhältnismäßig gleich billigen Preisen.

Leute, welche in keiner Weise Rücksicht zu nehmen haben, wo sie ihre Einkäufe machen, kaufen unstreitig am Vortheilhaftesten in der Tuchausstellung Augsburg und bedenke man nur auch, daß wir jedem Käufer das Angenehme bieten, sich aus einem kolossalen Lager, welches mit allen erdenklichen Erzeugnissen der Tuchbranche ausgestattet ist, mit Ruhe und ohne jede Beeinflussung Seitens des Verkäufers seinen Bedarf auswählen zu können.

Wir führen auch Feuerwehrtücher, forstgraue Tücher, Billard-, Chaisen- & Livree-Tücher, vulcanisirte Doppelstoffe, garantirt, wasserdicht, ferner Damentücher in allen Farben.

Unser Princip ist von jeher: Führung guter Stoffe, streng reelle, mustergetreue Bedienung bei äußerst billigen Preisen und die Anhänglichkeit unserer vieljährigen Kunden ist wohl der sprechendste Beweis, daß wir dieses Princip hochhalten.

Es lohnt sich gewiß der Mühe, durch Postkarte unsere Muster zu bestellen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß wir all' das wirklich zu leisten im Stande sind, was wir hier versprechen.

Herrenkleidermachern, welche sich mit dem Verkauf unserer Stoffe an Privatleute befassen, stehen große Muster gerne zu Diensten.

Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Cie.) in Augsburg.

Franko!
Neueste Muster!

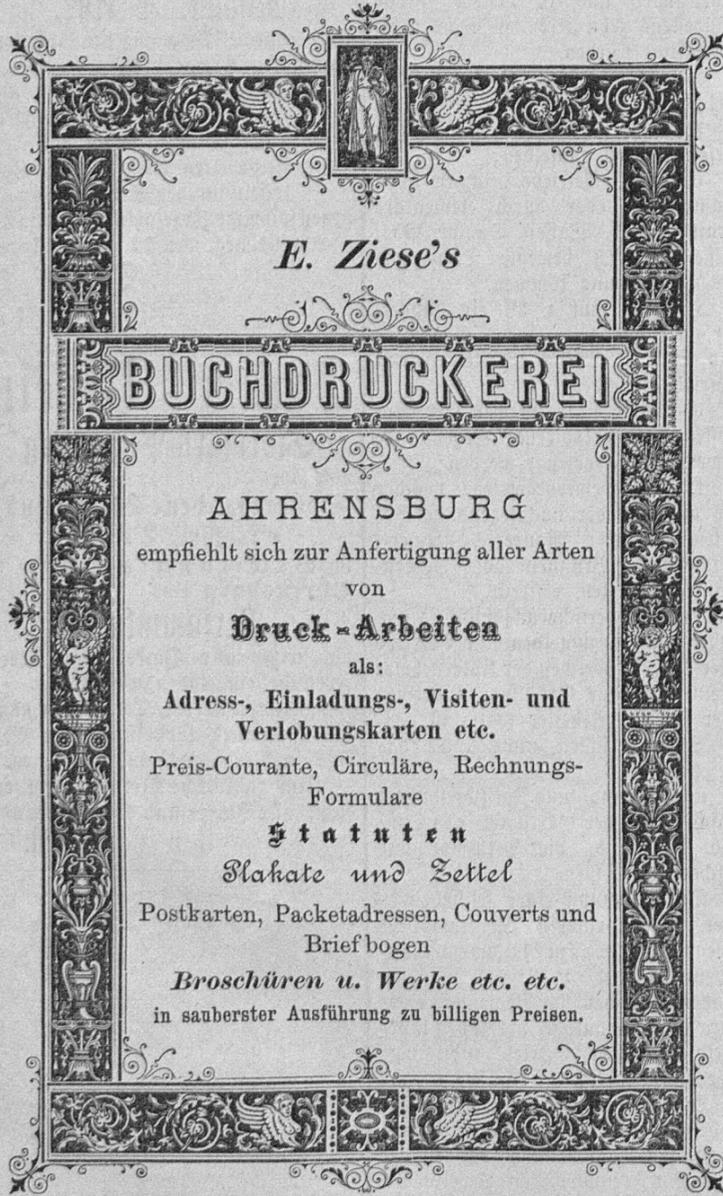
Franko!
Neueste Muster!

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres
Erste Lotterie der Großherzogl. Kreishauptstadt
Baden

Hauptgewinne i. W. v. 50,000, 20,000, 15,000 Mark
10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

I. Classe
Loose à 2 Mk. 10 Pf.

sowie Original-Voll-Loose gültig für alle Classen
sind durch die an allen
à 6 Mk. 30 Pf. Plätzen befindlichen
Collectionen sowie durch mich zu beziehen.
A. Molling, Hannover.



E. Ziese's

BUCHDRUCKEREI

AHRENSBURG

empfehl't sich zur Anfertigung aller Arten

von

Druck-Arbeiten

als:

Adress-, Einladungs-, Visiten- und Verlobungskarten etc.

Preis-Courante, Circuläre, Rechnungs-Formulare

Statuten

Plakate und Zettel

Postkarten, Packetadressen, Couverts und Briefbogen

Broschüren u. Werke etc. etc.

in sauberster Ausführung zu billigen Preisen.

Pomona,

Altersversorgungs-Verein durch Gartenbau,
Hamburg.

Statuten und Prospekte des Vereins sind im Comptoir, Herrmannstraße Nr. 16 gratis zu haben, daselbst, wie auch bei Herrn G. Reiche in Ahrensburg und in der Expedition d. Bl. werden Anmeldungen entgegen genommen.

VII. südostholsteinisches
Gauturnfest
am Sonntag, den 31. August 1884,
in Ahrensburg.

Programm:

Nachmittags 2 Uhr: Empfang der Turner am Bahnhof.
4 Uhr: Antreten im Turnlokale: Marsch zum Turnplatz (Schulplatz).
Daselbst Freiübungen, Geräth-, Wett- und Kürturnen. Nach Beendigung Vertheilung der Preise.
Abends 7 Uhr: **Fest-Ball** im Turnlokale.
Festbeitrag für Mitglieder 50 Pfg.; Nichtmitglieder 1 Mk.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Fest-Comite.

hat sich glänzend bewährt
Unsere Patent-Dreschmaschine liefert Glattstroh u. reinigt bei nur 2spännig. Betrieb.
Unsere Dresch-Maschinen mit Locomobile von 2—4pf. Kraft mit Reinigung sind neu construiert.
Unsere Dresch-Maschinen für Pferdebetrieb haben Strohschüttler und Schüttelsieb und unsere neuesten Göpel-Werke sind das Vorzüglichste der Neuzeit.
Man verlange Zeichnungen und Beschreibungen bei
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.
Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengiesserei.
Wo wir noch nicht vertreten sind, werden solide Agenten angestellt.

Für Pappdach-Besitzer.

Alte schadhafte Pappdächer vollständig wasserdicht und dauerhaft herzustellen, wird nur erreicht durch Ueberkleben derselben mit
Lindenberg's präparirter Asphalt-Klebepappe.
Neue doppeltzellige Pappdächer übertreffen jede andere derartige Bedachungsart. Ausführung prompt unter 5-jähriger Garantie durch die Fabrik von
Louis Lindenberg in Stettin.
Vertreter: **Hübener & Co., Hamburg, Gerhofstraße 12.**

Lungen- und Halskrankheiten

werden auf die von mir im innern Rußland entdeckte Medicinalpflanze, nach meinem Namen „Herba Homerianae“ benannt, aufmerksam gemacht.

Arztlich vielfach erprobtes und durch 500 Atteste bestätigtes Mittel gegen Bronchial- und Lungenkatharhe, Verschleimung der Luftwege überhaupt, sowie gegen beginnende Lungentuberculose. Das Paquet à 60 Gramm für 2 Tage kostet Mk. 2,00. Alleinverkauf bei Herrn
A. Wolffsky in Berlin C.

Die Broschüre über die Heilwirkung und Anwendung der „Herba Homerianae“ erhält man daselbst kostenlos.

NB. Jedes Paquet ist mit der gesetzlichen Schutzmarke und mit dem Facsimile meiner Unterschrift versehen, worauf ich besonders das P. P. Publikum aufmerksam mache.

Paul Homero in Triest,
Entdecker der „Herba Homerianae“.

Fall-Äpfel,
Spint oder 7 Liter 20 Pfg.,
sind zu haben bei
Reelhop. **Dittmann.**

Lübecker Weißkohl,
schön und billig,
hat zu verkaufen
Ahrensburg. **Frau Dücker.**

Hamburg-Altonaer Central-
Nichmarkt den 20. August.

Der Handel für Hornvieh war zieml. für Schafvieh lau. Die Preisfeststellungen für beste holsteinische Kinder auf 22—23 Thlr., für Mittel- auf 19—20 Thlr. und für geringere Waare auf 17—18 Thlr. pr. 100 Pfd., für holsteinische Marschschammel auf 70—75 Pfg., für Mecklenburger auf 50—60 Pfg. und für ordinäre Waare auf 40—45 Pfg. pr. Pfd. Montag waren 905 Stück Horn- und 2241 Stück Schafvieh am Markt, von dem Hornvieh blieben 190 Stück, von dem Schafvieh 330 Stück Rest. Heute waren 83 Stück Horn- und 180 Stück Schafvieh am Markt; von dem Hornvieh wurde wenig verkauft, von dem Schafvieh ebenfalls. — Schweinehandel zieml. gut. Die Gesamtzutrifft belief sich auf 24720 Schweine (14493 Stück vom Norden und 10227 Stück vom Süden). Sengschweine Mk. 53—54, beste jette schwere zum Versand Mk. —47—, Mittelwaare Mk. 44—45 Sauen, Mk. 36 bis 41, Ferkel Mk. —48—, beste Seeländer Waare Mk. — pr. 100 Pfd. Nach England wurden verschickt vom 13. August bis incl. 19. August: 1172 Hammel, — Schweine, 113 kleine Pferde, nach dem Süden 82 Kinder und 6005 Schweine. Kälberhandel zieml. gut. Am Markt waren 992 Stück, unverkauft ca. 70 Stück. Preise von 50 bis 75 Pfg. per Pfund.